



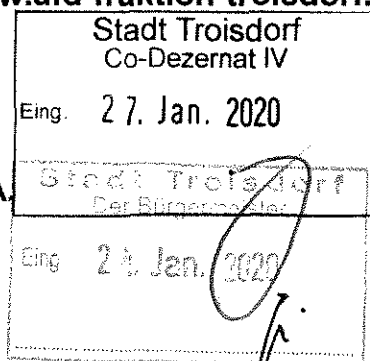
Stadtverband Troisdorf

AfD- Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf

Rathaus Troisdorf
Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf
Tel.: 02241 - 400231
Fax: 02241 - 493891
fraktion@afd-fraktion-troisdorf.de
www.afd-fraktion-troisdorf.de

22. Jan 2020_V.3

Herrn Bürgermeister
Klaus-Werner Jablonski o.V.i.A.
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



E-Mail: becker-mussaJ@troisdorf.de

Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf am Dienstag, 18. Febr 2020
hier: Aufnahme eines ordentlichen Tagesordnungspunkt (TOP) in den
öffentlichen Teil der Sitzung
hier: "Amtsblatt der Stadt Troisdorf"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jablonski o.V.i.A.,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Afd-Fraktion bittet im öffentlichen Teil der Ratssitzung am Dienstag, 18. Febr 2020,
nachfolgenden Antrag den Mitgliedern des Rates der Stadt zur Beschlußfassung
vorzulegen:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt,

1 den 'Rundblick Troisdorf' der Rautenberg Media KG ab sofort nicht mehr als
"Amtsblatt für die Stadt Troisdorf" zu bezeichnen und zu nutzen.

2 Sämtliche Verträge der Stadt Troisdorf mit der Rautenberg Media KG zum
nächstmöglichen Termin zu kündigen.

3 Zukünftig auf den Verlag der Rautenberg Media KG als Werbeträger zu verzichten
und auf andere Zeitungen/ Medien der Region auszuweichen.

4 Die Hauptsatzung der Stadt Troisdorf, § 15 Abs 1, ab Satz 2, wird wie folgt
geändert: Streiche bei

Satz 2:

*wöchentlich erscheinenden "Rundblick", Ausgabe Troisdorf, als Amtsblatt der Stadt
Troisdorf,"*

Satz 3:

*wöchentlich erscheinenden "Rundblick", Ausgabe Troisdorf, als Amtsblatt der Stadt
Troisdorf,*

Satz 4:

*durch einmaligen Abdruck im Amtsblatt der Stadt Troisdorf, "Rundblick", Ausgabe
Troisdorf,"*

und ersetze "Rundblick" durch bspw. "EXTRABLATT", "eine Zeitung der Region", "KStA", Generalanzeiger" o.ä.

Begründung:

Die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf hatte im Dezember 2019 eine kombinierte Weihnachts-/Neujahrsanzeige sowie eine Anzeige mit einigen politischen Arbeitsschwerpunkten der AfD- Ratsfraktion schalten wollen.

Der zuständige Medienberater der Rautenberg Media KG hat der AfD- Fraktion im Auftrag der Geschäftsleitung mitgeteilt, daß von der AfD keine Anzeigen mehr angenommen und/oder auch nicht mehr veröffentlicht werden.

Die Geschäftsleitung ließ erklären (Zitat): " ... dass eine Veröffentlichung jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung der verlegerischen und unternehmerischen Freiheit erfolgt." Entsprechend werde man unsere Anzeigen nicht veröffentlichen.

Nach unserer Auffassung ist diese „Einzelfallgenehmigung“ nichts Anderes als eine höfliche Umschreibung für Zensur und Diskriminierung einer demokratisch gewählten Partei.

Dieses Verhalten steht u.E. zudem im krassen Widerspruch zu AGB's des kostenlosen Wochenblattes "Rundblick Troisdorf" der Rautenberg Media KG, wo es u.a. heißt (Zitat):

"Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlags abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die rassistische, extremistische, diskriminierende, jugendgefährdende, gewaltverherrlichende oder aus anderen Gründen gegen gesetzliche Bestimmungen oder die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verstoßende Inhalte enthalten."

Für Weihnachtsanzeigen und um solche handelte es sich hier, dürfte die vorgenannten Ausführungen wohl kaum zutreffen. Zumal insbesondere diverse Anzeigen anderer Parteien und Fraktionen veröffentlicht worden sind. Insofern ist nicht nachvollziehbar, weshalb Anzeigen der AfD abgelehnt werden und welche "einheitlichen Grundsätze des Verlages" hier zur Anwendung kamen.

Bei der AfD und AfD-Fraktion handelt es sich um eine demokratische Partei auf der Basis unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung, dem Grundgesetz.

Die Aufgabe der Medien ist nach unserem Verständnis die objektive, neutrale und überparteiliche Berichterstattung, um den Bürgern eine Meinungsbildung zu politischen und anderen Sachverhalten zu ermöglichen.

Die Aufgabe der Medien ist nicht die Indoktrination, Meinungsmanipulation und Erziehung der Bürger im Sinne von Ideologien und/oder des Mainstreams.

Mit dieser Zensur zum Nachteil der AfD verlässt der Verlag des Wochenblattes 'Rundblick' u.E. das journalistische Gebot zur objektiven und überparteilichen Information, unter Verletzung des Neutralitäts- und Gleichbehandlungsgebotes.

Diese praktizierte Intoleranz gegenüber der AfD durch ein Medium, welches für sich die Bezeichnung "Amtsblatt für die Stadt Troisdorf" reklamiert, ist u.E. nicht hinnehmbar.

Mit freundlichen Grüßen



(Bernhard Schindler,
Stadtverordneter der AfD-Fraktion)



(Ralf-Udo Rothe,
Fraktionsvorsitzender der AfD)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- * federführendes Dezernat/Amt IV/CoIV
(Vorlagenersteller)
- * sonstige beteiligte Dez./Ämter I/23
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- * folgenden OE's z.K. 23/02
- * Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / Schriftf. 23